

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 16

Artikel: Ferien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selbst beobachten und auch abstellen. Es handelt sich um weitverbreitete gesellschaftliche Unsitte und Übelstände.

Da ist vor allem die heutige Pumpwirtschaft. Der kleine Handwerker könnte sich wohl bei seinen bescheidenen Lebensgewohnheiten mit seinem Tagesverdienst durchschlagen, aber er hat ihn nie zur Hand. Um kleine Posten einzubringen, muß er mit Schreiben und Laufen sich unverhältnismäßig viel aufhalten und ärgern. Und doch bleiben ihm viele Kunden nicht notgedrungen, sondern nur aus Gedankenlosigkeit oder schlechter Gewohnheit sein Geld schuldig.

Abhilfe schaffen kann hier außer der Erziehung und dem guten Willen des Einzelnen der Zusammenschluß der Handwerker zwecks Schaffung von Inkassostellen. Solange freilich erst die „faulen Kunden“ der Inkassostelle überwiesen werden, vertreibt man damit regelmäßig auch den Kunden; hingegen kann er in der Überweisung nichts Beleidigendes erblicken, wenn alle Forderungen samt und sonders überwiesen und die Kunden schon auf dem Rechnungsformular angewiesen werden, nur an die Inkassostelle zu zahlen.

Eine zweite Unsitte ist die „Verselnerung“ des Publikums. Es tritt vielfach nicht gerne mit den Kleinmeister in Berührung, duldet noch weniger gern die Ausübung des Gewerbes im selben Haus, das es bewohnt, sodaß der Handwerker durch die Wohnungsnot in schlechte Quartiere gedrängt wird, wo er noch weniger auf Rücksicht rechnen kann. Hilfe kann hier nur die Wohnungsreform bringen, dazu die Erziehung der Jugend dahin, jede Arbeit zu achten.

Schließlich bewirkt Eitelkeit und Modetorheit eine weitere Unsitte. Der kleine Handwerker ist zum Herausbringen steter Nouveautés so wenig imstande, als sich etwa ein Lehrer jeden Monat eine neue Lehrmethode aneignen kann. Darum geht der Modellehaber an ihm vorbei; der Halbgebildete aber, der nicht weiß, was er will, bevorzugt den Laden, um sich dort eine Auswahl vorlegen zu lassen und schließlich das zu erstehen, was weniger zu kaufen, als der Angestellte verkaufen wollte. Oder die Braut vom Stande fühlt sich gehalten, in der Großstadt einzukaufen, sodaß z. B. der kleinstädtische Möbelhändler für das Großmagazin arbeiten muß, weil er zu wenig direkte Bestellungen erhält.

Von der Abstellung dieser gesellschaftlichen Unsitten und Übelstände sind die Zukunftsaussichten in erster Linie abhängig. Dann kann der Handwerker, der in der Lage ist, sein Gewerbe mit einem angemessenen Kapital zu begründen und zu betreiben, der Fleiß und Geschicklichkeit beweist und über tüchtige technische und kaufmännische Ausbildung verfügt, auch heute noch auf einen grünen Zweig kommen.

Dr. J. K.

Ferien.

(Fk.-Korr.) Die Jahreszeit tut es einem förmlich an, von den Ferien zu reden, daran zu denken. Blicken wir zuerst einmal in die eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebetriebe, in den Handel. Hier sind die Ferien zumelst seit einer Reihe von Jahren durch besondere Reglemente festgelegt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen feststellen, wie es bei einer andern Kategorie von Leuten in dieser Beziehung steht; es betrifft das die Fabrikarbeiter. Und da muß vorausgenommen werden, daß der Drang nach etwas Freiheit von sehr vielen Arbeitgebern und Vorgesetzten als berechtigt anerkannt wird, wo in früheren Jahren kein Verständnis dafür vorhanden war, oder wo man glaubte, es gehe nicht, man kann nicht Ferien geben.

Die eidg. Fabrikinspektorate haben über die Arbeiterferien in früherer Zeit wiederholt Erhebungen gemacht.

Eine solche ist nun wiederum durchgeführt worden und da wir nun wieder vor der Ferienzeit stehen, wollen wir uns mit den im Jahre 1928 gemachten Erhebungen in den Fabriken beschäftigen. Da muß zunächst festgestellt werden, daß seit der letzten Erhebung die Ferien der Industriearbeiter eine ansehnliche Zunahme erfahren haben. Während im Jahre 1910 von den insgesamt 7785 Fabriken nur 942 Betriebe (12,1 %) der Industriearbeiter Ferien bekamen, sind es 1928 schon 3669 Betriebe oder 45,1 %, man kann also sagen fast die Hälfte der Fabriken. Über die Zahl der Arbeiter, die Ferien erhielten, ist folgendes zu sagen: es erhielten von den 354,997 Industriearbeitern 148,814 Ferien oder 41,9 %, die Ferien wurden vergütet mit dem vollen Lohn an 141,343 Personen oder 95 %, während die übrigen einen Teil des Lohnes erhielten. Betrachten wir die Dauer der Ferienzeit, so erhalten 1—3 Ferientage 21,8 %, 4—6 Tage 45,2 %, 7—12 Tage 27,5 % und mehr als 12 Tage 5,5 %. Die Zahl der Fabriken und die der Arbeiter, die zur Zeit Ferien gewähren, ist um rund 33 % größer als im Jahre 1910. Die Zahl der Arbeiter, die weniger als eine Woche Ferien erhalten, hat sich seit dem Kriege um 20 % vermindert und die Zahl derjenigen, die mehr als eine Woche erhalten, hat um 20 % zugenommen. In der Textilindustrie erhalten von 86,717 Arbeitern = 42,778 oder 49,3 % Ferien, in der Bekleidung und Putz von 35,469 Arbeitern, 14,469 oder 40,7 %, Nahrungsmittelindustrie 24,702 Arbeiter = 12,884 oder 52,1 %, Papierfabrikation und graphisches Gewerbe 24,831 Arbeiter = 14,694 oder 59,1 %, Holzbearbeitung von 20,370 Arbeitern = 4024 oder 19,7 %, Metallbearbeitung, Maschinen und Apparate 130,981 Arbeiter = 46,350 oder 35,4 %, in der Industrie der Erden und Steine 12,907 = 2779 oder 21,6 %. Die Industrie der Erden und Steine, sowie die Holzbearbeitung wiesen nach diesen Ausführungen die schlechtesten Zahlen auf, während die Gruppe der Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung am besten dasteht, hier erhalten 902 = 90,2 % Ferien, dabei muß berücksichtigt werden, daß es sich um Staats- oder Gemeindeangestellte handelt. Es muß festgestellt werden, daß in allen andern Industriezweigen die Feriengewährung sich enorm gesteigert hat. Verschwindend klein ist der Prozentsatz der Betriebe, die nicht den vollen Lohn während der Ferien vergüten.

Betrachten wir noch die Feriendauer in den einzelnen Industriegruppen, so kommen wir zu folgenden Ziffern:

	1 Woche Ferien Arbeiter	%	über 1 Woche Arbeiter	%
Textilindustrie	33360	78	9418	22
Bekleidungsindustrie . .	9513	66	4956	34
Nahrungsmittel	7542	59	5340	41
Chemie	3488	48	3745	52
Papier, graph. Industrie	10167	69	4527	31
Holzbearbeitung	3430	85	594	15
Metalle, Maschinen . .	29215	63	17135	37
Erden und Steine . . .	2114	76	665	24

In den einzelnen Industriezweigen hat während den Jahren nach dem Kriege eine Verschlebung in der Gewährung der Ferien stattgefunden. Die Dauer ist kleiner in der Holzbearbeitung und in der Industrie der Erden und Steine, größer in allen andern Industriegruppen. Die durch das neue Fabrikgesetz herbeigeführte Verkürzung der Arbeitszeit hat im übrigen der Feriengewährung keinen Abbruch getan; trotz derselben ist die Zahl der Firmen gewachsen, die ihren Arbeitern diese Wohltat gewährt und in noch stärkerem Maße hat die Zahl der Arbeiter zugenommen, die sie genießen.